



**Staatspreis
„Familie & Beruf“**

Bundeskanzleramt Österreich

STATUTEN

gültig ab 2018

Veranstalter:

Bundeskanzleramt

Bundesminister/in für Frauen, Familien und Jugend

Organisator:

Familie & Beruf Management GmbH

1. PRÄAMBEL

Der/Die Bundesminister/in für Frauen, Familien und Jugend zeichnet im Rahmen des alle zwei Jahre vergebenen Staatspreises „Familie & Beruf“ Unternehmen und Institutionen aus, die besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben.

Der Staatspreis „Familie & Beruf“ baut auf den Landeswettbewerben auf. Durch die Weiterführung der Landeswettbewerbe auf Bundesebene und die Verleihung eines Staatspreises werden die Landeswettbewerbe unterstützt und gestärkt. Zudem werden durch die Vernetzung der Landeswettbewerbe und des Staatspreises mit dem Netzwerk „Unternehmen für Familien“ die ausgezeichneten Betriebe nachhaltig in das österreichweite Netzwerk für mehr Familienfreundlichkeit mit eingebunden.

2. ZIELE

Mit dem Staatspreis „Familie & Beruf“ sollen österreichweit Unternehmen und Institutionen mit familienbewusster Personalpolitik vorgestellt und ausgezeichnet werden. Die ausgezeichneten Betriebe aus allen Bundesländern sollen als Vorzeigebispiele im Netzwerk „Unternehmen für Familien“ fungieren und nachhaltig in dieses eingebunden werden.

3. PREISE

3.1 Staatspreis und Platzierungen

Vergeben wird der Staatspreis in den Kategorien

- Private Wirtschaftsunternehmen bis 20 Mitarbeiter/innen
- Private Wirtschaftsunternehmen mit 21-100 Mitarbeiter/innen
- Private Wirtschaftsunternehmen ab 101 Mitarbeiter/innen
- Non-Profit Unternehmen/Institutionen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen/Institutionen

Als Grundlage für die Angabe der Mitarbeiteranzahl ist die arbeitsrechtliche Definition für Mitarbeiter/innen heranzuziehen. Insgesamt können in jeder Kategorie

bis zu drei Einreicher/innen mit dem Staatspreis „Familie & Beruf“ auf dem jeweils ersten, zweiten sowie dritten Platz ausgezeichnet werden.

Die mit dem Staatspreis ausgezeichneten Unternehmen/Institutionen erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung eine gerahmte und von dem/der zuständigen Bundesminister/in für Frauen, Familien und Jugend unterfertigte Urkunde sowie das Staatspreis-Kennzeichen. Der jeweils erste Platz jeder Kategorie erhält zudem eine Staatspreis-Trophäe. Das Staatspreis-Kennzeichen besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit der Jahreszahl der Verleihung und der jeweiligen Platzierung. Das Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Marketingzwecke verwendet werden.

3.2 Sonderpreis

Zusätzlich kann ein Sonderpreis für ein spezielles Projekt zu einem vom Veranstalter vor Beginn der Ausschreibung zu definierenden Thema vergeben werden. Ein Sonderpreis wird im Rahmen der Ausschreibung zum Staatspreis als Aktions-/Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Einreichung der Projekte zum Sonderpreis erfolgt per Mail und hat folgendes zu enthalten:

- **Kurzen Fragebogen zum Unternehmen/zur Institution**
- **Anmeldung zum Netzwerk „Unternehmen für Familien“**
- **Mind. 3 Bilder (300 dpi) zum Projekt**
 - Bekanntgabe Herstellerbezeichnung/Bildnachweis gem. § 74 Urheberrechtsgesetz
- **Schriftliche Informationen zum Projekt (Motivation, Hintergrund, Ablauf, Ergebnis etc.)**

Die eingereichten Projekte werden auf einer Plattform der Familie & Beruf Management GmbH zur offenen Online-Bewertung abgebildet. Die mit einem Sonderpreis ausgezeichneten Projekte erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung eine von dem/der zuständigen Bundesminister/in für Frauen, Familien und Jugend unterfertigte Urkunde.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am Staatspreis „Familie & Beruf“ ist eine Platzierung unter den drei Bestgereihten in der jeweiligen Kategorie des nach der jeweils letzten Staatspreisverleihung durchgeführten jeweiligen Landeswettbewerbs Voraussetzung. Der/Die teilnehmende Betrieb/Institution muss zudem im Netzwerk „Unternehmen für Familien“ als Partner angemeldet sein. Eine diesbezügliche Anmeldung erfolgt kostenlos über die Webseite: www.unternehmen-fuer-familien.at.

Die Einreichungen haben daher zu enthalten:

- **Den ausgefüllten Online-Fragebogen**
- **Anmeldung zum Netzwerk „Unternehmen für Familien“**

Der/Die jeweilige Landesvertreter/in hat eine Aufstellung der landesinternen Ergebnisse an den Organisator zu übermitteln. Im Fall von ex aequo-Platzierungen muss durch die landesinterne Jury eine Auswahl getroffen werden, welche drei Betriebe in der jeweiligen Kategorie zur Einreichung zum Staatspreis zugelassen werden. Für die richtige Reihung der landesinternen Ergebnisse hat der/die Landesvertreter/in Sorge zu tragen und ggf. Belege über die landesinterne Reihung zu übermitteln.

5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Der Beurteilung durch die Jury liegen nachstehende Kriterien zugrunde:

1. Flexibilität der Arbeitszeit (Priorität I)

- Gleitzeitregelungen
- Individuelle Arbeitszeitregelungen (Abstimmung auf Kindergarten- und Schulzeiten, etc.)

2. Anteil der Teilzeitjobs (Priorität I)

- Anteil der Mitarbeiter/innen im Management und im Bereich leitender Angestellter, die Teilzeit arbeiten
- Möglichkeit eines Wechsels zwischen Voll- und Teilzeit

3. Karenz und Wiedereinstieg im Betrieb (Priorität I)

- Kontakt zu den Karenzierten z.B. durch Urlaubsvertretung und freie Mitarbeit während der Karenzzeit
- Vorbereitung des Wiedereinstiegs durch Einschulungen, Weiterbildungsmaßnahmen oder andere spezielle Wiedereinstiegshilfen während der Karenzzeit
- Einstellung des Betriebs zur Förderung der Väterkarenz
- Möglichkeiten zur Ausweitung der Karenzdauer

4. Maßnahmen des Betriebs im Bereich Kinderbetreuung (Priorität I)

- Betriebskindergarten, Betriebstageseltern
- Vom Betrieb angebotene Kinderbetreuungsmöglichkeiten von externen Anbietern (z.B. Flying Nannies, Babysitterpools, etc.)
- Zusammenarbeit mit externen Kinderbetreuungseinrichtungen

5. Maßnahmen des Betriebs im Bereich Pflege (Priorität I)

- Unterstützung von Mitarbeiter/innen mit Pflegeaufgaben
- Spezielle Vereinbarkeitsmaßnahmen
- Erweiterte Pflegefreistellung

6. Familien in Unternehmensphilosophie / Personalpolitik (Priorität I)

- Familien als Thema der Unternehmensphilosophie
- Familien im Personalentwicklungskonzept
- Familien als Thema betriebsspezifischer Initiativen (z.B. Frauenförderprogramme, Motivation von Vätern für die Väterkarenz, Familienzeitbonus)

7. Weiterbildung im Betrieb (Priorität I)

- Finanzierung der Weiterbildung durch den Betrieb
- Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Weiterbildung für Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte

8. Unternehmensinterne Informationspolitik (Priorität I)

- Information zu familienfreundlichen Maßnahmen (Kinderbetreuung und pflegebedürftige Angehörige)
- Unternehmensinterne Anlaufstelle für Familienfragen

9. Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen (Priorität II)

- Anteil von Frauen und Männern im Management
- Anteil von Frauen und Männern im Topmanagement

10. Flexibilität des Arbeitsortes (Priorität II)

- Möglichkeit der Telearbeit
- Desksharing

11. Services für Familien (Priorität III)

- Zusätzliche finanzielle Leistungen
- Geldwerte Leistungen (Fringe benefits) - z.B. Einkaufsvergünstigungen, Haushaltsservices, etc.

6. JURY

Die Jury wird auf Vorschlag des Organisators vom Veranstalter bestellt. Sie besteht aus:

- je einem/einer Vertreter/in der Bundesländer, die einen Landeswettbewerb durchgeführt haben (nominiert vom zuständigen Landesfamilienreferat)
- je einem/einer Vertreter/in der Sozialpartner
- einem/einer unabhängigen Experten/in (z.B. Wissenschaftler/in, Personalberater/in, etc.)
- einem/einer Vertreter/in des Veranstalters
- einem/einer Vertreter/in des Organisators

Der Organisator lädt die oben genannten Institutionen und Kreise alle zwei Jahre zur Namhaftmachung ihrer Vertreter/innen ein. Für jedes Jurymitglied ist gleichzeitig auch ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Über das Juryergebnis ist vom Organisator ein schriftliches Protokoll zu erstellen und den Jurymitgliedern zuzusenden. Das Juryergebnis ist, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der Staatpreisträger, präzise zu begründen.

Die Ergebnisse der Jurysitzung werden erst im Rahmen der Verleihung veröffentlicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.